Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsweg 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Feiertags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 12. **Montag** den 8. Januar 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Anmeldung der Ostern 1894 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Zu Ostern 1894 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können aber auch solche Kinder Ostern 1894 mit Aufnahme finden, welche bis zum 30. Juni 1894 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, die gesetzlich schulpflichtigen sowohl wie die zuletzt erwähnten Kinder, dafern diese schon Ostern 1894 in die Schule eintreten sollen, sind demnächst zur Schule anzumelden und zwar bei dem Director der Schule, in deren Bezirk sie wohnen.

Eltern und bez. Erzieher, welche zur Bezahlung von Bürgerschulgeld vermögend sind, haben ihre Kinder in eine Bürgerschule zu schicken, dafern sie in einem Bürgerschulbezirke wohnen.

Die Anmeldungen haben für sämmtliche hiesige Volksschulen in der Zeit von

8. bis 10. Januar 1894
Vormittags 10 bis 12 Uhr und
Nachmittags 2 bis 4 Uhr

zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist für jedes anzumeldende Kind eine standesamtliche Geburtsbescheinigung oder das vom Standesamt beglaubigte Familien-Stammbuch, sowie ein Impfschein und außerdem für alle der christlichen Religion angehörendes Kinder auch ein Taufzeugniß, dahin durch das etwa vorgelegte Familien-Stammbuch die Taufe nicht nachgewiesen ist, sowie für die Kinder von solchen Dissidenten, welche keiner Religionsgesellschaft angehören, eine schriftliche Erklärung darüber beizubringen, in welcher Religionslehre diese Kinder unterrichtet werden sollen.

Die Eltern und bez. Erzieher solcher Kinder, welche, wenn auch nach ihrem Alter schulpflichtig, doch wegen Kränklichkeit oder sonstiger körperlicher und geistiger Gebrechen einer Schule nicht oder nicht rechtzeitig zugeführt werden können, werden hierdurch aufgefordert, hierüber unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses binnen obiger Frist Anzeige an uns zu erstatten.

Leipzig, am 30. December 1893.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Ultramontaner Hausirbuchhandel.

△ In einem Augenblick, wo das Centrum dem ganzen deutschen Buchhandel einen tödtlichen Stoß versetzen und insbesondere die Lebensfähigkeit des Colportagegeschäfts untergraben möchte, weil neben einer ganz überwiegenden Zahl nützlicher und belehrender Werke auch einiges Minderwerthige auf diesem Weg verbreitet wird, in diesem Augenblick ist eine Beleuchtung von Interesse, welche auf eine besondere Art von ultramontanem Hausirhandel mit Büchern fällt. Wir lesen in einem südbadischen Blatte:

„Unser Land wird schon seit Jahren von einer Sorte von Reisenden besucht, die mit winzig kleinen Köfferchen von Haus zu Haus pilgern, dabei das ärmlichste Häuschen nicht übergehend. Gegenwärtig hat auch der Höhgau das Glück, mit dem Besuche dieser nichtbadischen Hausirer beehrt zu werden. Diese Reisenden machen staunenswerthe Geschäfte, denn sie handeln mit einem Artikel, bei dessen Bestellung man sich den Himmel erwerben kann; wenigstens wird es mit geläufiger Zunge so geschildert. Der Musterkoffer birgt nämlich einige Gebetbüchlein, „Lourdesbücher", alle mit gleichem Inhalt, aber verschiedener Ausstattung. Der Preis dieser Bücher ist aber, wenigstens im Vergleich zu andern gleichartigen Gebetbüchern, mindestens um das doppelte zu hoch. Einsender selbst hat vor einigen Jahren dieses „vortreffliche" Buch für 2 ℳ 40 ₰ bestellt und dann auch richtig für 3 ℳ erhalten. Er spricht also aus eigener Erfahrung. Allerdings soll „ein Theil des Reinertrages" irgentwo in der Welt zu einem kirchlichen Zweck verwendet werden. Auch Messen sollen für die Käufer gestiftet werden. Von einem Rechenschaftsbericht habe ich aber noch nie etwas gehört. Und welche Summen schleppen diese Leute aus den Dörfern fort! Auf Wochen miethen sie sich paarweise in Wirthschaften ein, um an den Abenden oft viele Bogen voll mit Namen von Bestellern an ihre Firma abzusenden. So ist Einsender bekannt, daß aus einer einzigen Pfarrei des Breisgaus vor zwei Jahren über 2000 ℳ für solche Bücher bezahlt wurden, so daß es selbst dem Herrn Pfarrer, der die Bestellung unterstützt hatte, bange wurde. Auch in unserer Gegend bestellt fast jede Hausfrau oft in mehreren Exemplaren dieses Buch. Ist denn nun vielleicht dieses Buch so vorzüglich, daß man der Bestellung nicht widerstehen kann? Nein, andere Gründe sprechen mit. Erstens sorgen die Herren Reisenden zum voraus für eine schriftliche Empfehlung des Ortspfarrers und zweitens müssen die vielen Unterschriften den Beweis liefern, daß Jeder, der das Buch nicht besitzt, sich einfach aus der Gemeinschaft der Frommen und Gläubigen ausschließt. Wer sollte da nicht das Opfer bringen wollen! Viele der Besteller aber werden sich nachher enttäuscht fragen, hätte ich nicht besser gethan, mein Geld im eigenen Lande oder in der eigenen Gemeinde zu einem Werke herzugeben, dessen wohlthätiger Zweck über alle Zweifel erhaben ist?"

Wenn das Centrum das Bedürfniß fühlt, gegen den „Schund" im Hausirbuchhandel einzuschreiten, so sollte es doch zunächst bei seiner eigenen Waare anfangen. Da ist es weitaus am nöthigsten.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 7. Januar.

Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, veröffentlicht der „Reichsanzeiger" einen wichtigen Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem Ausschuß des ostpreußischen conservativen Vereins. Der letztere hatte dem Reichskanzler eine Resolution mitgetheilt, worin als Mittel zur Milderung des landwirthschaftlichen Nothstandes, namentlich in den östlichen Provinzen die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr und eine internationale Regelung der Währungsfrage mit Herstellung des vollen Münzwerthes des Silbers bezeichnet werden. Darauf hat der Reichskanzler am 5. Januar eine Antwort in entgegenkommenden Wendungen erlassen, worin er mittheilt, daß eine Vorlage über die Aufhebung des Identitätsnachweises in Vorbereitung ist und gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrag im Reichstag eingebracht werden wird. Es werde damit der Boden betreten, auf welchem ein Ausgleich widerstrebender Interessen erreichbar erscheine. Zurückhaltender äußert sich der Reichskanzler über die Währungsfrage. Gemeinsame Berathungen mit fremden Regierungen hierüber scheinen ihm zur Zeit erfolglos, ein gewisses Entgegenkommen aber kündigt er durch die Mittheilung an, daß im Anschluß an die bereits im Gange befindliche amtliche Prüfung Sachverständige verschiedener Berufsclassen und Lehrmeinungen über die Maßregeln gehört werden sollen, welche den gesunkenen Werth des Silbers wieder heben könnten. Man darf auf die Wirkung dieses Versuchs, die starke Erregung in landwirthschaftlichen und conservativen Kreisen zu mildern, gespannt sein. Vorläufig zeigen sich die Blätter, welche die in diesen Kreisen herrschenden Ansichten zum Ausdruck bringen, von der Aussicht auf die Beseitigung des Identitätsnachweises noch wenig erbaut. So meint die „Post", es sei noch sehr zweifelhaft, ob mit dieser Maßregel der Hauptzweck, die Zustimmung zu dem russischen Handelsvertrage, erreicht werde. Die „Köln. Volkszeitung" schreibt:

„Wenn, wie es jetzt heißt, der Identitäts-Nachweis aufgehoben werden soll, so darf man darin vielleicht schon die Wirkungen der ostelbisch-agrarischen Strömung in hohen Regionen erkennen. Mit andern Worten würde das besagen: für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages erhalten die Großgrundbesitzer des Ostens eine Entschädigung — und zwar auf Kosten der Westprovinzen. Gewiß wäre dies der unglücklichste Ausweg, um der rheinisch-westfälischen Landwirthschaft den Vertrag „mundgerecht" zu machen."

Und die „Kreuzztg." sagt heute dem Herrn Reichskanzler rund heraus, daß es bei dem „unheilbaren Zerwürfniß" zwischen ihm und den Conservativen sich keineswegs um den Vertrag mit Rußland oder andern Einzelfragen ausschließlich handle. „Der letzte Grund liegt tiefer, in dem allgemeinen Mangel an Vertrauen. Die Conservativen halten es auch heute noch nicht für unmöglich, zu einer sachlichen Verständigung zu kommen; nach den gemachten Erfahrungen aber glauben sie nicht mehr, daß eine solche mit dem Grafen Caprivi gelingen könnte." Das läßt darauf schließen, daß die „Kreuzzeitungs"-Leute, auch wenn sie mit der Aufhebung des Identitätsnachweises einverstanden sind, doch dagegen stimmen wollen, um den Grafen Caprivi zu Falle zu bringen. Den Grund dieser Animosität haben wir im Leitartikel unserer Morgenausgabe vom Mittwoch dargelegt.

Es ist bereits berichtet worden, daß das preußische Staatsministerium in der Frage der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern endgiltig Stellung genommen hat. Es steht nunmehr die Einbringung einer Vorlage beim Bundesrath unmittelbar bevor, durch welche eine Revision des Strafprocesses und der mit ihm in Verbindung stehenden Bestimmungen der Gerichtsverfassung in größerem Umfange herbeigeführt werden soll. Es handelt sich dabei zunächst um die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern. Die Berufung soll, wie der „Köln. Ztg." berichtet wird, an die Oberlandesgerichte gehen, bei denen zu diesem Zwecke ein besonderer Senat gebildet werden muß; da aber, namentlich in Preußen, einzelne Oberlandesgerichtsbezirke zu groß sind, um sämmtliche Berufungssachen ihres Bezirks dem Oberlandesgericht zu vereinigen, so soll der Landesgesetzgebung das Recht vorbehalten werden, in Verbindung mit einzelnen Landgerichten an geeigneten Bezirksorten abgezweigte Berufungssenate des Oberlandesgerichts einzurichten, die zum Theil mit Mitgliedern der Land- und Amtsgerichte besetzt werden dürfen und voraussichtlich auch besetzt werden müssen. In zweiter Reihe steht sodann die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die im Großen und Ganzen auf der durch mehrfache Beschlüsse des Reichstags schon festgestellten Grundlage ihre Regelung finden wird. Die Zulassung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter sollen in dritter Reihe eine Revision der Bestimmungen über das Wiederaufnahme-Verfahren ermöglichen, und zwar dahin, daß die Voraussetzungen, unter welchen eine Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet werden darf, schärfer gefaßt werden. Endlich handelt es sich noch um eine größere Anzahl früher schon angedeuteter Einzeländerungen des bestehenden Gerichtsverfassungs- und Strafproceßrechts, Aenderungen, die überwiegend den Zweck verfolgen, eine größere Beschleunigung und Energie in der Leitung und Durchführung des Strafverfahrens, namentlich für solche Fälle herbeizuführen, in denen nach der Natur der Vergehen eine rasche und kräftige Sühne seines des Strafrichters bisher oft vermißt worden ist.

In **Böhmen** fahren die Jungczechen fort, allerlei Unfug zu treiben, obwohl der Omladina-Proceß die Mitschuld ihrer Führer klar zu Tage fördert. Der Secretair ihres Abgeordnetenclubs cand. jur. Cijek war, wie bereits gemeldet, den Mitgliedern der Omladina als „Dr. Fiala" bekannt und war jener Doctor, den die Mörder Mrvas als ihren Geldgeber bezeichneten. Sie haben ihn bei der persönlichen Gegenüberstellung als „Dr. Fiala" erkannt. Das frühere Bestreben der Abgeordneten, das „junge Geflügel" („omladina") von sich abzuschütteln, scheint jetzt überhaupt dem völlig verrückten Beginnen zu weichen, sich der Omladina-Thaten zu rühmen und sie fortzusetzen. Man will die Anklageschrift ins Französische übersetzen und eine französische Denkschrift über die Lage der Czechen in Böhmen beizufügen, man beflaggt wieder die kaiserlichen Adler und streut revolutionaire Schriften aus, man verlangt die völlige Abschaffung des deutschen Sprachunterrichts in Prag und hetzt gegen deutsche Schulen und Lehrer, man verherrlicht die Wiener Brandrede Gregr's, verlangt für Czechien einen eigenen obersten Gerichtshof u. s. w. — das alles in der Hoffnung, daß der mächtigen czechischen Nation nichts geschehen, daß in Deutschland bald Verwirrung ausbrechen und ganz Europa in Brand setzen werde, wobei dann Russen und Franzosen den czechischen Brüdern zum Siege in Centraleuropa verhelfen würden.

Dem **belgischen** Staate wird es bekanntlich mit dem Ablaufe des Jahres 1890 freistehen, den von König Leopold begründeten Congostaat als Colonie zu übernehmen. Daß von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden wird, steht außer Zweifel. In Voraussicht der kommenden Dinge hat sich bereits eine Anzahl von einflußreichen Persönlichkeiten in Brüssel zur Gründung einer „Gesellschaft für coloniale Studien" vereinigt, deren Zweck darin bestehen soll, das Congogebiet nach allen Richtungen wissenschaftlich und wirthschaftlich zu erforschen und die so gewonnenen Ergebnisse den weitesten Kreisen der Bevölkerung behufs praktischer Verwerthung zugänglich zu machen. Der Belgier, der späterhin Neigung verspürt, seine Thätigkeit in irgend einem Berufe dem afrikanischen Pflanzstaat zu widmen, soll nicht aufs Ungewisse hin sein Glück versuchen, sondern mit einer Fülle ihm dienlicher Kenntnisse von Land und Leuten ausgerüstet ans Werk gehen, um rasch und sicher ans Ziel zu gelangen. Bereits ist ein Organisationscomité zusammengetreten, welches die geplante Gründung vorzubereiten haben wird. Demselben gehören Männer aus allen Kreisen der guten Gesellschaft an, Militairs, Professoren, Juristen, Ingenieure, Industrielle, Kaufleute ꝛc. Die Berufung einer Generalversammlung zur Berathung der Gesellschaftsstatuten ist für demnächst in Aussicht genommen. Eine periodische Zeitschrift, gelegentliche Sonderveröffentlichungen, Flugblätter, populäre Vorträge sollen die Bestrebungen der Gesellschaft den weitesten Volkskreisen verständlich und vertraut machen. Ferner die Veranstaltung vorübergehender oder auch permanenter Ausstellungen von congostaatlichen Producten, die Aussendung wissenschaftlicher Expeditionen, endlich die Unterstützung unternehmungslustiger Colonialpioniere geplant. Seitens der Regierung des Congostaates, der belgischen Handelsgesellschaften, der Antisklavereigesellschaft und der Missionen ist dem neuen Unternehmen jede mögliche Vorschubleistung verheißen worden. Alle belgischen Afrikareisenden ohne Ausnahme haben sich der Gesellschaft als Mitglieder angeschlossen oder stehen doch im Begriff, dies zu thun. Sicherlich wird durch diese Maßregel das öffentliche Interesse an den überseeischen Culturbestrebungen Belgiens einen mächtigen Ansporn erhalten, welcher der künftigen colonialpolitischen Action Belgiens nur förderlich sein kann.

In **Frankreich** findet heute die Drittel-Erneuerung des Senats statt, dessen Mitglieder bekanntlich von einem aus den Senatoren, Deputirten, General- und Arrondissementsräthen und den Delegirten der Gemeinden eines jeden Departements bestehenden Wahlcollegium auf neun Jahre in der Art gewählt werden, daß aller drei Jahre die Neuwahl eines Drittheils der Senatoren vorgenommen wird. Diesmal kommen die Departements vom Ain bis Gard in alphabetischer Ordnung zur Wahl, und es sind im Ganzen 88 Senatoren zu wählen. Von den ausscheidenden 88 Mitgliedern der ersten Kammer gehören 77 der republikanischen und 11 der monarchischen Partei an. Hoffentlich wird das Wahlergebniß eine Verstärkung der republikanischen Partei und damit eine neue Kräftigung der bestehenden Staatsform bringen.

Die Franzosen sind, seitdem sie in Tonkin so sehr viel Lehrgeld bezahlen mußten, mit ihren colonialen Bestrebungen ziemlich glücklich gewesen. Das hat sie natürlich angespornt, immer mehr zu thun, und es ist deshalb begreiflich, daß der eine oder der andere Heißsporn auf eigene Faust ein wenig Colonialpolitik macht, damit man auf den Boulevards über ihn spreche. Wir haben das an dem sehr heißblütigen Lieutenant Mizon gesehen, dessen Eroberungen jetzt auf der Conferenz in Berlin corrigirt werden sollen, und wir sehen das wieder an dem Vorkommniß im Hinterlande der **Sierra-Leone-Küste**. Vorläufig liegen nur englische Meldungen über den Zwischenfall vor, die Nachrichten sind also einseitig, indessen an den Thatsachen läßt sich nicht zweifeln, nur das Rankenwerk wird wohl durch französische Briefe etwas geändert werden. In Westafrika, wo die englischen Besitzungen an der Sierra-Leone-Küste mit den französischen an den Rivières du Sud zusammenstoßen, war ein französischer Lieutenant Detbal von den Eingeborenen des Hinterlandes, den Sofas des Sultans von Samory, angegriffen worden und wegen dieses Angriffes wurde eine französische Expedition unter Führung der Officiere Detbal, Milland und Bourgeoisie ausgerüstet, die den Stamm züchtigen sollte. Aber auch die Engländer hatten mit dem Sultan von Samory ein Hühnchen zu pflücken und rüsteten natürlich unabhängig von der französischen, eine größere Expedition aus. Diese Expedition stand unter Leitung des Oberst Ellis und bestand aus dem Capitain Lendy, einigen anderen Officieren und ungefähr 450 Mann uniformirter Grenzsoldaten und Mannschaften des westindischen Regiments. Die beiden Expeditionen wußten von einander und scheinen auch in einem gewissen Einverständniß mit einander operirt zu haben. Um so schwerer verständlich ist das Folgende. Es halten die Franzosen die Engländer für Samorys und schießen auf die englischen Soldaten in ihrer Tuarenuniform mit weißem Turban. Die Engländer, die doch wußten, woher die Schüsse kamen und die schließlich, wenn es ein Versehen war, dieses aufklären konnten, schossen wieder und so entwickelte sich eine regelrechte Schlacht zwischen zwei civilisirten Mächten unter den Augen eines verkommenen Negervolkes, das sich gewiß über das Mißverständniß recht gefreut hat. Die Schlacht war blutig, auf englischer Seite fielen Capitain Lendy, Lieutenant Roughton, Unterlieutenant Litton, ein Sergeant und 25 Mann, auf französischer Seite fielen eine Anzahl Senegalschützen und Lieutenant Moriz. Nach englischen Quellen hat man dieser Lieutenant, der von den Engländern gefangen wurde und dann starb, vor seinem Tode erklärt, daß er mit seiner Abtheilung von Port Harama gekommen sei und die Engländer, welche bei Warina im District Kono lagerten, für Eingeborene, für Sofas, gehalten und deshalb darauf losgeschossen habe. Es ist wohl möglich, daß dieser Bericht wahr ist, aber sehr wahrscheinlich ist er nicht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß vielleicht bei Verfolgung der Sofas oder bei einer anderen Gelegenheit sich eine Rivalität zwischen den Truppen entwickelt hat, die schließlich zu ernsten Zwistigkeiten führte. Vielleicht hat auch der Lieutenant Moriz keine genauen Instructionen gehabt und hat nun England gegenüber versucht, auf eigene Faust ein wenig Staat zu spielen, denn schon früher haben sich die Franzosen der Stadt Hera Mekerab bemächtigt, obgleich sie für englisch galt. Während daher die ernsten französischen Blätter zur Ruhe mahnen, der Ministerrath sich selbst zu jeder loyalen Beilegung des Zwischenfalles bereit erklärt hat, zeigen die englischen Blätter auf einmal Löwenmuth und reden sogar vom Kriege. Ein Krieg zwischen Frankreich und England wegen dieses Vorkommnisses ist nun ausgeschlossen, aber die Sprache der englischen Blätter zeigt doch, daß sie den Franzosen, die sie allerdings so elegant aus Siam hinauscomplimentirten, alles mögliche zutrauen und daß sie die Verwechselung englischer Truppen mit Somaynegern recht übelnehmen.

Während die Artikel, welche die **russischen** Blätter dem Weihnachtsfeste in West-Europa gewidmet haben, pessimistisch angehaucht waren, zeichnen sich die Neujahrsbetrachtungen dieser Journale durch friedliche Zuversicht aus. So schreiben die „Nowosti", in Europa herrsche gegenwärtig ein politisches Gleichgewicht, das einen Krieg in naher Zukunft völlig ausschließe. In Oesterreich-Ungarn regiere ein Monarch, dem selbst der Gedanke eines Krieges tief antipathisch sei; Deutschland denke nicht an einen Krieg, denn die auswärtige Politik des „neuen Kurses" zeichne sich durch seltene Ruhe aus. Italien und England seien einem Kriege ebenfalls abgeneigt; ersteres, weil es nicht im Stande sei, einen Krieg zu führen, letzteres, weil es keinen Anlaß habe, Conflicte heraufzubeschwören. In den Balkanstaaten herrsche volle Ruhe, die jede Verwicklung unmöglich mache. Auch Rußland und Frankreich seien nur friedlich gesinnt, da die Allianz dieser Staaten nur eine defensive sei. Das neue Jahr stehe deshalb unter dem Zeichen des Friedens; nur die socialistische Bewegung bedrohe die Civilisation Europas, dessen Ideale in Verfall gerathen seien. — Daß derartige Aeußerungen russischer Blätter nicht als Gradmesser der europäischen Cabinette thatsächlich beherrschenden Anschauungen und Absichten zu betrachten sind, sondern lediglich je nach den Bedürfnissen Rußlands bald friedlich, bald kriegerisch lauten, ist bekannt. Jetzt braucht man die Friedensschalmei, um die Chancen des deutsch-russischen Handelsvertrages zu verbessern.

Deutsches Reich.

ß. **Leipzig**, 7. Januar. In der „Täglichen Rundschau" lesen wir unter den „kleinen Mittheilungen" nachstehende Notiz:

„Für den Verdun-Preis, der von Friedrich Wilhelm IV. zum Andenken an den Vertrag von Verdun i. J. 1844 gestiftet worden ist, aus 1000 Thlr. in Geld und einer goldenen Medaille besteht und alle fünf Jahre (am 24. Januar, dem Geburtstage Friedrich's des Großen) für das beste Werk über deutsche Geschichte in der seit der letzten Verleihung verflossenen Periode vergeben werden soll, war für dieses Jahr von der aus Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und Universitätsprofessoren bestehenden Commission ein Werk des Herrn von Sybel, Directors der Staatsarchive, über neuere deutsche Geschichte in Vorschlag gebracht worden. Wie verlautet, hat der König hierzu seine Zustimmung versagt, so daß andere Vorschläge zu machen sind."

Es kann sich nur um Sybel's Buch „Die Begründung des deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I." handeln, ein fünfbändiges Werk, in dem auch des Fürsten Bismarck Antheil an der Wiederherstellung des Reiches ungeschmälert dargelegt wird. Man sprach schon früher davon, daß die Arbeit des berühmten Historikers an allerhöchster Stelle keinen Beifall gefunden habe, und man führte auf die Consequenzen dieser Sachlage die Thatsache zurück, daß das Werk nicht bis zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Zeitpuncte fortgeführt, sondern mit dem fünften Bande abgebrochen wurde. Sollte die Mittheilung der „Tägl. Rundsch." sich bestätigen, so dürfte die Frage: Aus welchen Gründen wurde im vorliegenden Falle die königliche Bestätigung versagt? — vom Publicum mit demselben Interesse erörtert werden, mit welchem kürzlich die Ablehnung der Verleihung des Schillerpreises an Ludwig Fulda besprochen wurde. Uebrigens würde Herr von Sybel gegebenen Falls wohl ebenso denken wie der Philosoph M. Mendelssohn, dessen Wahl zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften Friedrich der Große nicht bestätigte. Als der Philosoph die königliche Entscheidung erfuhr, sagte er: „Es ist jedenfalls ehrenvoller für mich, daß mich die Akademie vorschlägt und der König meinen Namen streicht — als wenn der König mich vorgeschlagen und die Akademie meinen Namen durchgestrichen hätte."

△ **Berlin**, 7. Januar. Die große Zahl von 88 Abgeordneten, also nahezu ein Viertel, welche zugleich dem Reichstag und dem preußischen Abgeordnetenhaus angehören, führt gewiß zu mancherlei Schwierigkeiten, da die ohnehin meist dünn besetzten Bänke namentlich des Reichstags dadurch oft noch mehr gelichtet werden und die Leistungsfähigkeit der Doppel-andatare naturgemäß beeinträchtigt wird. Noch mehr Schwierigkeiten vielleicht entstehen durch die ansehnliche Zahl von Abgeordneten, welche zugleich dem Reichstag und den kleineren deutschen Landtagen angehören, da diese oft wochenlang durch ihre heimischen parlamentarischen Pflichten gänzlich dem Reichstag ferngehalten werden. Namentlich der bayerische Landtag hat in dieser Beziehung wiederholt Störungen verursacht. Nach einer von uns angestellten Berechnung beträgt die Gesammtsumme dieser Inhaber von Doppelmandaten 130, und die mangelhafte Beschlußfähigkeit des Reichstags ist zum großen Theil auf diesen Umstand zurückzuführen. Dagegen ist nun aber nichts zu machen. Man kann unter den deutschen Verhältnissen die parlamentarischen Versammlungen weder auf verschiedene Jahreszeiten vertheilen, noch kann man die Zugehörigkeit einer großen Anzahl von Abgeordneten zu zwei Parlamenten ausschließen wollen. Dazu wäre unser öffentliches Leben nicht reich genug an tüchtigen und opferwilligen Männern, und es ist auch in hohem Grade wünschenswerth, daß Zusammenhang und Fühlung in

SLUB
Wir führen Wissen.